

Geschäftsanbahnung Indien

für deutsche Maschinen- und Anlagenbauer mit Fokus auf die petrochemische Industrie, 21. – 25. November 2022



Geschäftsanbahnung Indien 2022

Vom 21.11.2022 bis zum 25.11.2022 führt die Deutsch-Indische Handelskammer, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanbahnung für deutsche Maschinen- und Anlagenbauer aus der petrochemischen Industrie nach Indien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Fördern Sie Ihr Exportgeschäft - Mit fachkundiger Unterstützung ins Ausland

Die von der AHK Indien durchgeführte Geschäftsanbahnung ermöglicht es Ihnen, mit fachkundiger und erfahrener Unterstützung den indischen Zielmarkt zu erschließen. Während des 5-tägigen Programms haben Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen einem großen Zielpublikum im Zielmarkt zu präsentieren. Sie erhalten wichtige Informationen zum Zielmarkt sowie wertvolle Tipps zur gängigen Geschäftspraxis.

Außerdem sind individuell organisierte Meetings mit ausgewählten Firmen Bestandteil des Programms, um gezielt Geschäftskontakte im Zielmarkt aufzubauen. Hierbei profitieren Sie exklusiv vom großen Netzwerk und der Erfahrung der AHK.

Durchführer



Warum Indien?

Indien ist eine der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt und entwickelt sich zusehends zu einem Drehkreuz für die globale Petrochemie. Es wird erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt Indiens Mitte des Jahrhunderts das dritthöchste weltweit sein wird. Aktuell exportiert Indien weit mehr als es importiert und Warenexporte aus Indien erreichten im März 2022 ein Rekordhoch von 40,4 Milliarden Dollar – der höchste Monatswert in der Geschichte des Landes. Außerdem versucht die Regierung aktiv, mit Investitionsprogrammen und Steuerprivilegien die heimische Produktion zu stärken und Ausländische Direktinvestitionen (ADI) sind eine wichtige Finanzquelle und eine entscheidende Antriebskraft für das Wirtschaftswachstum. Dies eröffnet deutschen Unternehmen große Geschäftschancen für die langfristige Erschließung des indischen Marktes.

Bedarfssituation und Marktchancen

Aufgrund steigender Nachfrage wird Indien in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich mehr als 10% des weltweiten Wachstums der Petrochemie ausmachen. Der derzeitige Pro-Kopf-Verbrauch von Chemikalien in Indien ist im Vergleich zum weltweiten Durchschnitt niedrig. Die große Bevölkerungszahl, das wachsende Pro-Kopf-Einkommen und die steigende Nachfrage der Endverbraucherindustrien machen Indien jedoch zu einem attraktiven Markt. In den nächsten zehn Jahren wird ein Wachstum der Inlandsnachfrage von 8 % CAGR erwartet. Die petrochemische Kapazität soll in den nächsten fünf bis sieben Jahren um mehr als 40% wachsen. Angesichts der starken Importabhängigkeit wird Indien bis 2035 mehr als 15 petrochemische Anlagen benötigen, um die Inlandsnachfrage zu decken. Ein großer Absatzmarkt, niedrige Lohnkosten und günstige Standortfaktoren ermöglichen in Indien eine wettbewerbsfähige lokale Produktion.

Die Verlagerung von Produktion und Konsum in Richtung asiatischer und südostasiatischer Länder in allen Sektoren führt u.a. zu steigender Nachfrage nach Chemie und Petrochemie. In Anbetracht dieses Nachfragetrends wird in der indischen Petrochemie mit einem erheblichen Investitionsboom gerechnet, wobei einige milliardenschwere Kapitalinvestitionen entweder bereits realisiert wurden oder in den nächsten Jahren erwartet werden. Aktuell sind Projekte mit einem Wert von circa 17,1 Milliarden USD in der Durchführung.

Allerdings wird es für Indien zunehmend wichtiger die negativen Auswirkungen der wachsenden Industrie auf Umweltund Lebensbedingungen zu begrenzen. Der Trend weg von Kohle und Öl, hin zu grünen Technologien und Rohstoffen wie Wasserstoff und Biopolymeren, wird hier eine entscheidende Rolle spielen.

Die deutschen Prozesstechnikanbieter sind seit vielen Jahren die wichtigsten Hightech-Lieferanten auf dem indischen Markt. Deutsche Maschinenbauer sind ideal aufgestellt, um die petrochemische Industrie in Indien beim Übergang zu klimaneutraler und energieeffizienter Energieförderung und Verarbeitung zu unterstützen. Allerdings berücksichtigt die indische Regierung bei Ausschreibungen mittlerweile verstärkt einheimische Anbieter. Das reine Exportgeschäft wird langfristig für ausländische Unternehmen nur noch in Ausnahmefällen möglich sein, was eine neue Strategie der deutschen Unternehmen erfordert. Folgende Lösungen bieten sich an: Investitionen in Indien, Joint Ventures, Lizenzabkommen, technische Kooperationen und Technologietransfer.

Die AHK Indien mit ihrem großen Netzwerk und über 4.000 Mitgliedsunternehmen ist dazu prädestiniert, die deutschen Unternehmen in diesem schwierigen Marktumfeld zu begleiten und zu beraten. Die geplante Geschäftsanbahnung ist daher eine ideale Möglichkeit für die deutschen Unternehmen, mit kompetenter Beratung die eigenen Möglichkeiten für Geschäftstätigkeit in Indien zu eruieren und so den erfolgreichen Markteintritt zu ermöglichen.

Ihre Vorteile einer Teilnahme

- Neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen durch individuelle B2Bs mit potenziellen Geschäfts- und Vertriebskontakten
- ✓ Umfassende **Zielmarktanalyse** über die Branche
- ✓ Gezielte Vermittlung wichtiger Branchen- und

 Marktkenntnisse zum indischen Zielmarkt durch Vorträge

 und Interaktion mit Expertinnen und Experten
- ✓ Präsentation Ihrer Produkte und Dienstleistungen vor Interessenten und Multiplikatoren aus Wirtschaft und Politik
- ✓ Kompetente Betreuung durch das Team der AHK Indien

Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe des Projekts sind kleine und mittlere Unternehmen aus dem Bereich der petrochemischen Industrie, insbesondere deutsche Maschinen- und Anlagenbauer.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1000 EUR (netto) f
 ür Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Vorläufiges Programm der Geschäftsanbahnung vom 21. - 25. November 2022*

Datum	Programminhalte	
Montag, 21.11.2022 <i>Mumbai</i>	 Begrüßung durch die AHK und Briefing durch das Deutsche Konsulat in Mumbai (politisch), die GTAI (ökonomisch) und AHK (interkulturell)** Präsentationsveranstaltung im Hotel unter Leitung der AHK Indien mit folgenden Elementen: Leistungsfähigkeit der deutschen Branche (BMWK / VDMA) Unternehmenspräsentationen der deutschen Teilnehmer Ausgewählter Fachvortrag 	
	 Networking-Lunch Individuell arrangierte B2Bs mit potenziellen Geschäftspartnern 	
Dienstag, 22.11.2022 Mumbai / Vadodara	 Gemeinsames Meeting / Firmenbesuch eines großen Sektorunternehmens, z.B. Reliance Petrochemicals / Indian Oil Corporation Ltd oder einer Raffinerie z.B. HPCL Refinery Weiterreise nach Vadodara 	
Mittwoch, 23.11.2022 Vadodara / Delhi	 Erfahrungsaustausch mit etablierten deutschen Unternehmen, z.B. Linde, GEA, Aerzen Unternehmensbesuch, z.B. ONCG Petro Additions Weiterreise nach Delhi 	
Donnerstag, 24.11.2022 Delhi	 Treffen mit politischen Vertretern / Ministerien Round Table Session ausgewählten Industrievertretern: HMEL, ONGC, BPCL, Haldia Petrochemicals Empfang mit der Deutschen Botschaft und Networking-Dinner 	
Freitag, 25.11.2022 Delhi	 Individuelle B2Bs oder Unternehmensbesuch Debriefing und gemeinsamer Lunch Abfahrt zum Flughafen 	

Anmerkungen:

Projektträger: AHK Indien

Die Deutsch-Indische Handelskammer vertritt seit mehr als 65 Jahren die Interessen von deutschen und indischen Firmen im indischen Markt und unterstützt exportorientierte Unternehmen umfassend beim Markteintritt im ausländischen Zielmarkt. Neben dem Liaison Office in Düsseldorf verfügt die Deutsch-Indische Handelskammer über sechs Büros in Indien und umfasst ein Netzwerk von über 4.000 Mitgliedsunternehmen.

Kooperationspartner: SBS systems for business solutions GmbH

SBS entwickelt maßgeschneiderte Lösungen für komplexe Internationalisierungsprojekte u.a. im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Das Kerngeschäft liegt in der Beratung mittelständiger Unternehmen bezüglich ihrer weltweiten Exportaktivitäten. SBS verfügt über langjährige Erfahrungen in der Planung und Realisierung von Projekten, Workshops, Events und B2B-Geschäftstreffen sowie individuellen Markteintrittsstrategien.



Fachpartner: VDMA

Mit gut 3400 Mitgliedern ist der VDMA die größte Netzwerkorganisation und wichtiges Sprachrohr des Maschinenbaus in Deutschland und Europa. Der Verband vertritt die gemeinsamen wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Interessen dieser einzigartigen und vielfältigen Industrie. Die VDMA-Mitglieder liefern primär an OEMs bzw. EPCs und betätigen sich zunehmend als Direktlieferanten in anspruchsvolle Märkte außerhalb Europas. Die Fachabteilung Öl, Gas, Petrochemie unterstützt Mitgliedsfirmen daher vor allem auch bei der Internationalisierung und beim internationalen Markteintritt.

Anmeldung

Hat das Angebot Ihr Interesse geweckt?

oder telefonisch unter +49-30-5861994-11.

Dann füllen Sie die beiliegenden Anmeldeunterlagen aus oder kontaktieren Sie:

Herr Raphael Kroll, **SBS systems for business solutions**, via E-Mail unter raphael.kroll@sbs-business.com

Anmeldeschluss ist der 02.09.2022.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/mep abgerufen werden.

Kontakt

Fragen zum Zielmarkt: AHK Indien

Frau Franziska Röttger

E-Mail: franziska.roettger@indo-german.com

Fragen zur Anmeldung: SBS systems for business solutions Herr Raphael Kroll,

E-Mail: raphael.kroll@sbs-business.com

^{*} Stand: Mai 2022. Das detaillierte Programm wird noch bekannt gegeben. Den stets aktuellen Stand des Projektes finden Sie unter www.germantech.org; Das finale Programm wird je nach Profil der teilnehmenden Unternehmen angepasst, um die individuellen Interessen bestmöglich zu reflektieren.

^{**} Das Interkulturelle Training wird - wenn möglich - am Vorabend in Mumbai durchgeführt

In Kooperation mit





Forum Process Technology

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:





 $\frac{\text{IMPRESSUM: } \text{HERAUSGEBER: AHK INDIEN I TEXT UND REDAKTION: AHK INDIEN I STAND: } 08.04.2022 \text{ I GESTALTUNG UND PRODUKTION: } \\ \text{AHK INDIEN I BILDNACHWEISE: } \text{PHOTO BY } \\ \frac{\text{TOM FISK}}{\text{EVALUE OF STAND: }} \text{ ON } \\ \frac{\text{PEXELS; PIXABAY}}{\text{EVALUE OF STAND: }} \text{ ON } \\ \frac{\text{TOM FISK}}{\text{EVALUE OF STAND: }} \text{ ON } \\ \frac{\text{PEXELS; PIXABAY}}{\text{EVALUE OF STAND: }} \text{ ON } \\ \frac{\text{TOM FISK}}{\text$





Anmeldefrist: 02.00.2022

Verbindliche Anmeldung¹

für die BMWK-Geschäftsanbahnung nach Indien im Bereich Petrochemische Industrie vom 21. bis 25. November 2022.

Das Projekt ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) durchgeführt.

An den Consultant

SBS systems for business solutions

Herr Raphael Kroll

Tel. +49 (0) 308145981-43 / Fax: +49 (0)30 5861994-99

E-Mail: raphael.kroll@sbs-business.com

www.sbs-business.com - www.germantech.org

Unternehmen:	
Ansprechpartner, Position:	
Straße, Nr:	
PLZ, Ort:	
Tel. / Mobil:	
Fax:	
E-Mail:	
Kennziffer Wirtschaftsbereich ²	
Anzahl der Mitarbeiter:	
Jahresumsatz inkl. Jahr:	
Erfahrungen im Zielmarkt:	 □ Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen. □ Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.
Bitte fügen Sie die komplett ausgefü	llte und unterzeichnete "Teilnahme-Erklärung" der Anmeldung bei!
Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns	für die Teilnahme an der o.g. Geschäftsanbahnung Indien 2022 an.
	ie Hinweise zur Teilnahme, im Besonderen Punkt 8 (Covid-Maßnahmen), gelesen nd und einer Überprüfung der entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen
Ort, Datum	Unterschrift / Firmenstempel

¹ Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des § 28 BDSG.
 ² Die Liete der Wirtsehaftsbereiche nach DeStatis finden Sie unter verzu germentech aus.

2 Die Liste der Wirtschaftsbereiche nach De
Statis finden Sie unter $\underline{www.germantech.org}$

Kooperationspartner

O SBS







Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am Markterschließungsprogramm sind zu beachten:

- 1. Die Geschäftsanbahnung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen der Durchführer AHK Indien (im weiteren Verlauf AHK genannt) und deren Kooperationspartner, der SBS systems for business solutions GmbH (weiterhin SBS genannt), bei denen es sich um sog. "De-Minimis"-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmenden handelt es sich um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleistende mit Geschäftsbetrieb in Deutschland aus dem Bereich der Petrochemischen Industrie. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50% der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnahme-Erklärung gegenüber den AHKs/SBS abzugeben, die von den AHKs dem BMWK vorgelegt werden muss.
- 2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
- 3. Für alle teilnehmenden Unternehmen an der Geschäftsanbahnungsreise wird ein Eigenbetrag fällig. Der Eigenanteil beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
 - a) **500,- Euro** (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden;
 - b) **750,- Euro** (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden;
 - c) **1.000,- Euro** (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitenden.
- 4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
- 5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise ist **bis spätestens 02.09.2022** mit der Unterschrift für das Unternehmen vorläufig verbindlich. Die zuständigen AHKs behalten sich jedoch eine fachliche Prüfung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Unternehmen vom beauftragten Consultant SBS nach Prüfung durch die AHKs erteilt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Teilnehmer. Maximal können 12 Unternehmen teilnehmen.
- 6. Mit dieser Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich und die jeweilige Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Rechnung fällig und auf das in der Bestätigung/Rechnung genannte Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen.
- 7. Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung nach Eingang bei SBS bis **spätestens 02.09.2022** zu widerrufen. Sollten Unternehmen die Teilnahmegebühren bereits überwiesen haben, werden diese bei fristgerechtem und schriftlichem Widerruf der Anmeldung durch SBS zurückerstattet.

Kooperationspartner











- 8. Für die Teilnahme an dem Projekt gelten die zum Zeitpunkt der Reise gültigen landesspezifischen Corona-Regelungen, die der Durchführer den deutschen Unternehmen rechtzeitig vor Reisebeginn mitteilt.

 Momentan gelten folgende Einreisebestimmungen und Voraussetzungen für Indien:

 https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/indien-node/indiensicherheit/205998
 - Vor Abreise muss der Fluggesellschaft für alle Reisenden eine **negativer PCR-Test** (max. 72 Stunden alt) vorgelegt werden oder ein Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19. Vor Abflug muss zwingend eine **Self-Declaration-Form** ausgefüllt werden, bei der neben dem Reisepass auch der Nachweis der vollständigen Impfung als PDF-Datei hochzuladen ist. Es wird empfohlen einen Ausdruck der Registrierung, sowie eine Passkopie mitzuführen.
 - Es ist wichtig, zu beachten, dass sich diese Bestimmungen jederzeit ändern können es empfiehlt sich daher regelmäßig den aktuellen Stand zu überprüfen.
- 9. Die Beurteilung der aktuellen Sicherheitslage kann grundsätzlich auch zu einer Verschiebung oder Absage einer Reise führen. Es wird darauf hingewiesen, dass die teilnehmenden Unternehmen auf eigenes Risiko mitreisen und der Durchführer bzw. das BMWK/BAFA nicht für etwaige Schäden und/oder finanzielle Ausfälle haften. Reise- oder Stornierungskosten der teilnehmenden Firma können weder bei Absagen noch bei Verschiebungen erstattet werden. Eingezahlte Eigenbeiträge der Teilnehmer jedoch werden bei Absage des Projekts oder bei durch Verschiebung durch den Durchführer/Auftraggeber verursachte Teilnahmeverhinderung zurückerstattet.
- 10. Sollte die Reise aufgrund geltender Reisebeschränkungen zum geplanten Durchführungs-Termin in ein digitales Format umgewandelt werden, halbiert sich der Teilnehmer-Eigenbeitrag. Das bedeutet, dass die Hälfte von ggf. bereits überwiesenen Eigenbeiträgen (entsprechend der Staffelung in Punkt 3) zurückgezahlt wird. Sollten Sie sich alternativ gegen eine Teilnahme an einem digitalen Format entscheiden, können Sie kostenfrei von der Teilnahme an der Geschäftsanbahnung zurückzutreten (eingezahlte Eigenbeiträge der Teilnehmer werden in diesem Fall rückerstattet).
- 11. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnungsreise teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung der Geschäftsanbahnungsreise erfolgt am Ende bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.

Kooperationspartner









Erklärung

Firmen	name				
Straße	/ Hausnummer	PLZ	Ort		
Projekt	verantwortliche(r)	E-Mail-A	Adresse (möglichst Personenbezogen)		
Anzahl	Beschäftigte	Jahresum	nsatz in Euro		
Branch	en-/Wirtschaftsbereich				
und tigt Ich tigt Ich ein An	d weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufwa / Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehme und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz / Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist; gaben notwendig bei Modulen Markterking, Innovationstour und Leistungsschau Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternesetzlichen Verfahren der Liquidation befind Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe vor gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht üb	en (inkl. D z aufweist; en (inkl. D cundung, (ehmen sich let; ehmen die n 200.000,- Einbezieh berschritten ternehmens	Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung in nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren geber EU-Freigrenze für "De-minimis"-Beihilfen – un- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des nung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei in hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensaseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto)		
	Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institt	utionelle F	örderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.		
	□ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.				
	Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.				
			hmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristizusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich betei-		

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf? blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innnerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.